

nunmehr kommen. Im angiovinisch-sizilischen Kulturkreis, wie ich mit der neueren französischen und italienischen Forschung annahm⁵³⁾, kann es heute kaum mehr gesucht werden. Die ältesten Kanonisten, von denen, um 1200, die Formel bezeugt wird, sind Engländer, Richard von Mores und Alanus⁵⁴⁾. Die daraus sich ergebende Möglichkeit, daß sie selber englischer Herkunft ist, wird nunmehr bestätigt durch einen Brief Johanns von Salisbury, in dem der gelehrte Schrittmacher der Imperialpolitik Heinrichs II.⁵⁵⁾ schon um 1168 erwähnt, daß sein Herr sich offen rühme, gleich seinem Großvater Heinrich I. „in seinem Lande nicht nur König zu sein, sondern auch päpstlicher Legat, Patriarch und Kaiser, alles, was er nur wolle“⁵⁶⁾. Die merkwürdige Nachricht stellt zweifellos die älteste und ursprüngliche Gestalt der Formel *Rex imperator* dar, die es gibt; und ihr Autor wird künftig wohl als deren geistiger Vater anzusprechen sein. Man mag rätseln, was sich hinter ihr und ihrer Berufung auf eine angebliche Vorrangstellung Heinrichs II. tatsächlich verbirgt, — der ungewöhnliche, ja einmalige historische Anspruch Heinrichs II., in seinem Land als *Imperator* zu gelten, läßt durchaus die Möglichkeit offen, ja er legt die Vermutung nahe, daß der Urheber des Gerüchts, das Johannes von Salisbury zum Besten seines Königs verbreitete, von den angelsächsischen Imperatortiteln des 10. Jahrhunderts etwas gewußt hat⁵⁷⁾. Und wie sollte er sie dann anders verstehen

⁵³⁾ Ebd. S. 44, vgl. 40 A. 1.

⁵⁴⁾ Vgl. zuletzt F. Kempf, Papsttum und Kaisertum bei Innozenz III. (1954) S. 237 A. 17, S. 238. Zwar nimmt Alanus wohl schon auf Innozenz' III. Dekretale „*Per venerabilem*“ Bezug (vgl. ebd. S. 316). Aber die positive Fassung der Formel, die er bietet (*Unusquisque enim tanti iuris habet in regno suo, quantum imperator in imperio*), stammt nicht aus ihr, die den Standpunkt des französischen Königs negativ referiert (*cum rex ipse superiorem in temporalibus minime recognoscat*). Sie ist aber, wie oben gezeigt wird, auch nicht sein eigenes Werk.

⁵⁵⁾ Vgl. zu diesem Thema F. Hardegen, Die Imperialpolitik König Heinrichs II. von England (1905).

⁵⁶⁾ J. A. Giles, *Johannis Saresberiensis opera omnia* 2 (1848) Nr. 239, S. 114: *Adeoq[ue] gloriatur, ut palam dicat se nunc demum avi sui consecutum privilegium, qui in terra sua erat rex, legatus apostolicus, patriarcha, imperator et omnia, quae volebat*. Auf die wichtige, in unserem Zusammenhang bisher nicht beachtete Stelle hat W. Holtzmann, Das mittelalterliche Imperium und die werdenden Nationen (Arbeitsgemeinschaft f. Forsch. d. Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften 7, 1953) S. 18 A. 20 = Relazioni del X. congresso internazionale di scienze storiche 3 (1955) S. 291, aufmerksam gemacht.

⁵⁷⁾ H. Löwe, Kaisergedanke (A. III 89) S. 731, hat unter dem Eindruck der im Vorhergehenden besprochenen Arbeit R. Drögereits gemeint, von den „Urkunden angelsächsischer Könige mit dem Kaisertitel“, „die sämtlich Fälschungen“ seien, „gehe der Weg unmittelbar zu der ersten Formulierung des